

**Bekanntmachung
über das Inkrafttreten
des Protokolls zur Änderung des am 29. August 1989
unterzeichneten deutsch-amerikanischen Abkommens
zur Vermeidung der Doppelbesteuerung
und zur Verhinderung der Steuerverkürzung
auf dem Gebiet der Steuern
vom Einkommen und vom Vermögen
und einiger anderer Steuern**

Vom 2. Januar 2008

Nach Artikel 4 Abs. 2 des Gesetzes vom 7. Dezember 2006 zu dem Protokoll vom 1. Juni 2006 zur Änderung des am 29. August 1989 unterzeichneten Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und einiger anderer Steuern (BGBl. 2006 II S. 1184) wird bekannt gemacht, dass das Protokoll nach seinem Artikel XVII Abs. 2

am 28. Dezember 2007

in Kraft getreten ist.

Die Ratifikationsurkunden wurden am 28. Dezember 2007 in Washington ausgetauscht.

Berlin, den 2. Januar 2008

Auswärtiges Amt
Im Auftrag
Dr. Georg Witschel